



St. Georgen am Längsee

FSME (ZECKEN)-SCHUTZIMPfung 2012

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee führt gemeinsam mit dem Gesundheitsamt St. Veit an der Glan eine „FSME (Zecken)-Schutzimpfung“ durch.

**Termin: Montag, 2. April 2012 von 09.00 – 10.00 Uhr
im Gemeindeamt in Launsdorf, Hauptstraße 24**

Die Impfkosten betragen pro Impfung (inkl. Impfstoff):

Erwachsene ab dem vollenden 16. Lebensjahr € 18,30 für Vers. der GKK

Kinder bis zum vollenden 16. Lebensjahr € 15,30 für Vers. der GKK

Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsene ab dem vollenden 16. Lebensjahr € 22,00

Kinder bis zum vollenden 16. Lebensjahr € 19,00



Diese Impfungen haben den Refundierungsantrag von € 3,70 je Impfung wie bisher an ihre zuständige Versicherungsanstalt zu stellen.

Anmeldungen zur Impfung bitte **bis Freitag 30.03.2012, 12:00 Uhr**, Gemeindeamt bei Herrn **JARITZ** – Tel. Nr. **04213 41 00-12**.

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan über **Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr**. Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Bezirk St. Veit/Glan ist jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und dessen Gefährdungsbereich verboten.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

Die Bezirkshauptfrau i. V.:
Mag. Lanner



Ganzkörper Schmerzfreitaining

im Hotel Moorquell, Dellacher Weg 6, jeden Donnerstag von 18:30 bis 20:00 Uhr
Nähere Infos: www.schmerzfreistuetzpunkt.at, Anmeldung 0664 88 53 87 57 Hr. Uggowitzer



Wir wünschen ein FROHES OSTERFEST

Osterfeuer

Für das Verbrennen im Freien im bebauten Gebiet ist eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters erforderlich!

Der ursprüngliche Zweck des Osterfeuers - nämlich die Begrüßung des Frühlings - ist nahezu verloren gegangen. Heute dient das Osterfeuer hauptsächlich dazu, Gartenabfälle zu verbrennen.

Daher ist gemäß Bundesluftreinhaltegesetz und Kärntner Feuerpolizeiverordnung schriftlich um Genehmigung des Osterfeuers unter Bekanntgabe des Veranstalters, des Ortes, des Datums sowie der genauen Uhrzeit und eines Verantwortlichen anzusuchen.



Formulare gibt es beim Gemeindeamt, Herr Höfermig sowie in der Gemeindehomepage unter [www.st-georgen-laengsee.gv.at/Bürgerservice/ Formulare](http://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Bürgerservice/Formulare).

Richtlinie:

- Das Osterfeuer darf nur zu der von Gemeinde festgelegten Zeit abgebrannt werden.
- Der Ort ist so zu wählen, dass keine Gefährdung baulicher Anlagen oder brennbarer Gegenstände eintreten kann.
- Aufgrund der Waldbrandgefahr sind mindestens 80 m Entfernung vom nächsten Wald einzuhalten.
- Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden.
- Es ist eine erste Löschhilfe bereitzuhalten.
- Bei Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen.
- Bei drohender Gefahr ist unverzüglich die Feuerwehr (122) zu rufen.
- **Die Genehmigung muss erteilt sein.**

Anmeldefrist: Mittwoch 4. April 2012, 17:00 Uhr, beim Gemeindeamt, Herr Höfermig,

Tel. 04213/4100-24, E-Mail: markus.hoefermig@ktn.gde.at, Fax: 04213/4100-23

Die Besichtigung und Abnahme der Osterhaufen erfolgt am 5. und 6. 4. 2012!

Längseelauf 2012

Veranstalter: DSG Drasendorf

Termin: Drasendorf, Samstag 14.04.2012

Laufstrecken: Bambinilauf 0,4 km 9.30 Uhr
Kinderlauf 0,8 km 9.45 Uhr
Gesundheitlauf 5,0 km 10.15 Uhr
Powerlauf 10,5 km 11.30 Uhr

Streckencharakter: Crosslauf auf Waldwegen

Start / Ziel : Dorfplatz Drasendorf

Nenngeld: Erwachsene 8 €
Kinder u. Jugendliche 4 €
Nachnennung am Lauftag 2 €
Kelag Plusclub Vorteil

NEU: 5 km als Gesundheitslauf unter der Initiative GESUNDE GEMEINDE mit 3er-Mannschaftswertung

Bankverbindung: BLZ: 39384 RaiBa Launsdorf, Konto: 17350

Startnr. Ausgabe: ab 9.00 Uhr am 14.04.2012

Klasseneinteilung: Kinder, Jugendliche, Allgemeine Klassen

Siegerehrung: ca. 13.00 Uhr

Nennungen: www.laengseelauf.jimdo.com
ilse.schoeffmann@schule.at
0676 82052644, 0664 8291774

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger

Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstr. 24, 9314 Launsdorf

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Konrad Seunig

Druck: Eigenverlag

Erscheinungsort und Verlagspostamt: 9300 St. Veit/Glan

gesunde
gemeinde 